Einreichen eines parlamentarischen Vorstosses

—

Motion 2026-GC-269
Zusammenlegung und Zentralisierung der sieben kantonalen Grundbuchämter]

Urheber/-inen:	**Menétrey Lucie, Morel Bertrand**
Anzahl Mitunterzeichner/-innen:	**0**
Einreichung:	**14.10.2026**
Begründung:	**14.10.2026**
Überweisung an den Staatsrat:	**14.10.2026**

Begehren und Begründung

Mit dieser Motion wird die Zusammenlegung der heute bestehenden sieben Grundbuchämter in den Bezirken des Kantons zu einem einzigen Grundbuchamt verlangt.

Damit einher gehen die notwendigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene, namentlich dem Gesetz über das Grundbuch und seines Ausführungsreglements. Für die Führung eines künftigen zentralisierten kantonalen zweisprachigen Grundbuchamtes ist ein einziger Kreis mit einem Amt, analog dem Handelsregister, zu bilden. Ziel der Zusammenlegung ist nicht nur die Vereinheitlichung der teilweise unterschiedlichen Praxis der einzelnen Grundbuchämter, sondern auch die Anpassungen an das Zeitalter der Digitalisierung.

Mit der Zusammenlegung gilt es ebenfalls, sich stellende Fragen im Zusammenhang mit der Vermessung und Digitalisierung des Kantonsgebiets zu klären und zu terminieren, sowie Fragen in Bezug auf die Möglichkeiten der digitalen Einreichung von notariellen Urkunden durch die Fachpersonen, sowie die Handhabung und Archivierung von Dossiers.

Die Bedürfnisse und die Aktualität der heute durch die Grundbuchämter gewährten Leistungen gegenüber der Zivilbevölkerung gilt es zu evaluieren, sodass diesen auch künftig innert kurzer Frist und in beiden Amtssprachen, digital oder mit persönlichem Kontakt, nachgekommen werden kann.